



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 11. Mai 2022

GR Nr. 2020/308

### **Motion von Markus Baumann, Nadia Huberson und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, Antrag auf Fristerstreckung**

Am 8. Juli 2020 reichten Gemeinderat Markus Baumann (GLP) und Gemeinderätin Nadia Huberson (SP) sowie zwei Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2020/308, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, dahin gehend anzupassen (Teilrevision), dass zusätzlich zur heutigen Praxis eine Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe und Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Begründung:

Ein wichtiger Bestandteil der ressourcenorientierten und erwerbsorientierten Eingliederung in die finanzielle und soziale Unabhängigkeit, sind die Erkenntnisse aus der Erwerbsbiografie. Diese wird in der Regel zusammen mit dem Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen erarbeitet bzw. es wird ein ressourcenorientiertes Einsatz-/Arbeitsprofil erstellt. Die Beschäftigung bildet dabei einen ersten Schritt zur sozialen Integration und kann zur Arbeitsintegration im allgemeinen Arbeitsmarkt führen. Damit diese Entwicklung stattfindet und zielführend umgesetzt werden kann, ist die Passgenauigkeit des beruflichen Einsatzortes von grosser Bedeutung. Die Kriterien dazu sind in der allgemeinen sozialen Arbeit bekannt. Essentiell ist, dass die Einsätze der Teilnehmenden nicht nur der Beschäftigung dienen, sondern die betroffenen Menschen auch eine Perspektive für eine Anstellung enthalten. Die Teilnehmenden sollen gemäss Supported Employment in den allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet werden. Durch die höhere Passgenauigkeit und Flexibilisierung der beruflichen Massnahmen, kann auf die arbeitsmarktlichen Veränderungen individuell und zielführender eingegangen werden. Es werden in absehbarer Zeit Berufsprofile bei den Sozialen Diensten der Stadt Zürich registriert werden und um wirtschaftliche Hilfe ersuchen, die wir heute nicht auf dem Radar haben. Zum Beispiel freischaffende Künstler und Künstlerinnen, Journalisten und Journalistinnen und weitere Berufe aus der Kreativ-Wirtschaft. Zukünftig werden also nicht nur niederschwellige Angebote gebraucht, um eine zukunftsorientierte und zielführende Arbeitsintegration anzubieten. Daher ist eine Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration und Teillohnangebote gemäss Motionstext notwendig. Im Fokus der Teilrevision soll auch die Logik von bestehenden und zukünftigen Angeboten stehen, damit ein hoher und individueller Handlungsspielraum für die betroffenen Menschen erreicht werden kann. Die durch den Gemeinderat bewilligten finanziellen Mittel sollen in der Regel der Objektfinanzierung dienen. Somit werden die Stärken des Teillohnangebotes und anderer Arbeitsintegrationsangebote weiterentwickelt. Die Teilrevision soll alle Möglichkeiten der modernen und zielführenden erwerbsorientierten Eingliederung zulassen. Prinzipiell soll darauf geachtet werden, dass die Entscheidungsfreiheit der betroffenen Personen im Fokus steht.

Antrag zur gemeinsamen Behandlung der Weisung 2020/100.

Die vergangenen zwei Jahre stellten den Arbeitsmarkt aufgrund der notwendigen und zahlreichen Pandemiemassnahmen auf eine Probe. Das Sozialdepartement (SD) beobachtete seit Beginn der Pandemie die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aufmerksam und bereitete sich auf verschiedene Szenarien wie z. B. einen Anstieg der Sozialhilfeszahlen oder eine erhöhte Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Lehrstelle oder von Lehrabgängerinnen und -abgängern ohne Anschlusslösung vor. Im Weiteren trieb das SD die bereits vor der Pandemie begonnen Arbeiten im Rahmen der Bildungsstrategie und der neuen



2/2

Strategie berufliche und soziale Integration weiter voran. So wurde z. B. das interne Abklärungsprogramm «Basisbeschäftigung» neu flexibler ausgestaltet, so dass je nach persönlicher Voraussetzung der betroffenen Klientin oder des betroffenen Klienten unterschiedliche Abklärungsmodule zum Einsatz kommen. Es durchlaufen demnach nicht mehr alle Klientinnen und Klienten dasselbe Programm, sondern dieses kann individueller ausgestaltet werden. Um neue Tätigkeitsfelder zu erschliessen, baute das SD zudem in Kooperation mit der Stiftung Arbeitsgestaltung (SAG) ein neues Trainingsprogramm im Bereich Web-Development auf. Ziel von «Opportunity Zürich» ist, Sozialhilfebeziehende einen beruflichen Einstieg in der ICT-Branche zu ermöglichen.

Zusätzlich führte die Stiftung Zürich-Jobs Ende 2021 auf Initiative des SD eine Ausschreibung für neue, innovative Arbeitsintegrationsprojekte durch. Vorgängig hatten sich alle an der Stiftungsgründung beteiligten Unternehmen sowie die Stadt darauf geeinigt, das Stiftungskapital entsprechend zu erhöhen. Der Stiftungsrat hat Anfang 2022 entschieden, drei Pilotprojekte in den kommenden Jahren zu unterstützen. Diese setzen entweder am Übergang II (supported employment) oder an der zunehmenden Digitalisierung des Arbeitsmarkts wie auch der damit verbundenen erforderlichen Kompetenzen an.

Die verschiedenen Corona-Unterstützungsmassnahmen der drei Staatsebenen für Arbeitnehmende wie auch Unternehmen verfehlten ihre Wirkung nicht, so dass grössere Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt oder z. B. eine hohe Arbeitslosigkeitsrate bis jetzt ausblieben. Entgegen der Erwartungen sanken die Sozialhilfefzahlen in den letzten zwei Jahren sogar. Aktuell besteht demnach kein zusätzlicher Bedarf an einer Flexibilisierung des Angebots von Einsatzprogrammen.

Aktuell plant das SD eine Totalrevision der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration (AS 851.170). Im Rahmen dieser Arbeiten soll auch das Anliegen der Motion bearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Aus diesen Gründen wird eine Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um ein Jahr bis 23. September 2023 beantragt.

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Erfüllung der am 23. September 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/308, von Markus Baumann (GLP) und Nadia Huberson (SP) sowie zwei Mitunterzeichnenden vom 8. Juli 2020 betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, wird um zwölf Monate bis zum 23. September 2023 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti